



# Übersicht der finanziellen Hilfsmaßnahmen für den Landkreis Günzburg

Hochwasserlage Ende Mai/Juni 2024

Stand der Angaben: 8. Juli 2024

Ohne Gewähr. Maßgebend sind die  
Bestimmungen der einzelnen Förder- und  
Hilfsmaßnahmen



# Übersicht der finanziellen Hilfen

## 1. Soforthilfe

- 1.1 Soforthilfe für Haushalt/Hausrat
- 1.2 Soforthilfe Ölschäden an Gebäuden

## 2. Hilfsprogramme

- 2.1 Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024 – landwirtschaftliche Unternehmen
- 2.2 Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024 – gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerblicher Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

## 3. Notstandsbeihilfen aus dem Härtefonds

## 4. Zuwendungen zum Ausgleich von Einsatzkosten aus den Katastrophenschutzfonds

## 5. Kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben; Beantragung eines Ausgleichs besonderer Belastungen aus dem Härtefonds

## 6. Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern

- 6.1 „Gründungs- und Wachstumskredit GuW“ für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe
- 6.2 Übersicht der weiteren Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern

## 7. Steuerliche Erleichterungen



# 1. Soforthilfe für Privathaushalte

## 1.1 Haushalt/Hausrat

### Zuwendungsempfänger

- Private Haushalte
- Mieter, selbstnutzende Eigentümer des Anwesens

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Ersatzbeschaffung zerstörter oder unbrauchbarer Haushaltsgegenstände

### Art und Umfang der Zuwendung

- alle notwendige Ausgaben Ersatzbeschaffung des Hausrats
- Höhe der Soforthilfe bis zu 5.000 €
- Die Soforthilfe beträgt 2.500 €, wenn Versicherungsschutz möglich war, aber keine Versicherung abgeschlossen wurde

## 1.2 Ölschäden an Gebäuden

### Zuwendungsempfänger

- Eigentümer/dinglich Nutzungsberechtigte privat genutzter oder nicht gewerblich vermieteter Wohngebäude

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Beseitigung von Ölschäden an privat genutzten oder nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden

### Art und Umfang der Zuwendung

- alle notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der genannten Ölschäden
- Höhe der Soforthilfe bis zu 10.000 €



## 1. Antragstellung Soforthilfe

### Haushalt/Hausrat und Ölschäden an Gebäuden

- Antragsformulare: <https://www.landkreis-guenzburg.de/hochwasser-im-landkreis-gunzburg/soforthilfe/>
- Richtlinie: [https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle\\_hilfen/hochwasser\\_2024/](https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2024/)
- Frist: bis zum 31. August 2024
- Bewilligungsbehörde: Landratsamt Günzburg





## 2. Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

### 2.1 landwirtschaftliche Unternehmen

#### Finanzhilfeempfänger

- Unternehmen der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, Fischerei, Imkerei, Wanderschäferei)

#### Voraussetzungen für Finanzhilfen

- Unmittelbar verursachte und dokumentierte Schäden
- Inkl. außergewöhnliche Ausgaben: Futterzukäufe Viehhaltung, Reparaturen, Beräumung von Produktions- und Gebäudeflächen, Instandsetzung von Versorgungswegen und Einkommensverluste

#### Art, Umfang und Höhe der Finanzhilfe

- Mindestschaden 5.000 €
- Maximale Finanzhilfebetrag 50.000 €
- In Höhe von bis zu 25 % des Gesamtschadens
- Nachweislich nicht versicherbare Schäden 50 %



## Antragstellung

### Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

#### 2.1 landwirtschaftliche Unternehmen

- Antragsformular und Richtlinie unter: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/hilfsprogramm-hochwasser-2024/index.html>
- Startseite der AEFL Kempten: <https://www.lfl.bayern.de/iab/boden/031337/>
- Frist: bis spätestens 30. September 2024
- Bewilligungsbehörde: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten



## 2. Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

### 2.2 gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerblicher Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

Antragsberechtigte	Nicht Antragsberechtigte
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit bis zu 500 Mitarbeitern	Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Nr. 18 AGVO (es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf das Schadensereignis zurückzuführen)
Gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur mit bis zu 500 Mitarbeitern	Öffentliche Unternehmen
Eigentümer überwiegend (zu mehr als 50%) betrieblich genutzter Immobilien, die an ein Unternehmen oder einem Angehörigen freier Berufe vermietet oder verpachtet sind	

#### Art und Umfang der Soforthilfe

Soforthilfe Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO

- Gewährung ab einer Schadenshöhe von 10.000 Euro
- Keine Gewährung bei einer Schadenshöhe von unter 5.000 Euro
- Maximale Höhe der Gewährung beträgt 200.000 Euro
- Nicht versicherbare Schäden: Soforthilfe in Höhe von bis zu 50 % der erstattungsfähigen Ausgaben (mit Nachweis der Nichtversicherbarkeit)
- Versicherbare Schäden: Soforthilfe in Höhe von bis zu 25 % der erstattungsfähigen Ausgaben
- Versicherte Schäden: Soforthilfe in Höhe von bis zu 25 % der erstattungsfähigen Ausgaben
- Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sind nicht erstattungsfähig
- Härtefonds: bei nachweisbarer Existenzgefährdung

#### Erstattungsfähige Ausgaben

bis zur Höhe der

- Reparaturkosten des geschädigten Wirtschaftsgutes oder
- der Differenz des wirtschaftlichen Wertes des betroffenen Vermögenswerts vor und nach der Naturkatastrophe

## Antragstellung

### Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

#### 2.2 gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerblicher Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

- Antragsformular:  
[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/presse/aktuelle\\_meldungen/026134/](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/presse/aktuelle_meldungen/026134/)
- Richtlinie: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2024-277>
- Einreichung des Antrags bis spätestens 30. Juni 2025
- Bewilligungsbehörde: Regierung von Schwaben





### 3. Notstandsbeihilfen aus dem Härtefonds Finanzhilfen

nach der Härtefondsrichtlinie vom 11. März 2020



Zuwendungsempfänger	Nicht zuwendungsberechtigte
Natürlichen Personen und Privathaushalten	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen (Kapitalbeteiligung öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt)
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen freier Berufe (mit bis zu 500 Mitarbeitern)	Zuwendungsempfänger (s. Unternehmen der Primärproduktion), die einer Rückforderungsanordnung nicht Folge geleistet haben
Unternehmen Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich Imkerei, Wanderschäfferei, Forstwirtschaft (siehe Hinweis)	Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten gem. Art. 1 Abs. 4 Buchst. C i.V.m Art. 2 Nr. 18 AGVO
Vereine, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, soziale Einrichtungen	Forstwirtschaftliche Unternehmen (Hinweis: nicht antragsberechtigt, wenn nicht mind. 20 % des forstwirtschaftlichen Potenzials des Unternehmens zerstört wurde)

#### Zuwendungsvoraussetzungen

- Einleitung einer Finanzhilfeeaktion
- Notlage: Geschädigte in außergewöhnlicher Notlage, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können → Existenzgefährdung
- Zumutbare Eigenleistungen des Geschädigten müssen im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des Geschädigten entschieden werden (Aufräumarbeiten sind in der Regel zumutbar)
- Sonstige Hilfen: Vorrangige Nutzung anderer verfügbarer Mittel (z.B. Versicherungsleistungen)
- Hochwasserschutzmaßnahmen: Schadensbeseitigung im Einklang mit Hochwasserschutzmaßnahmen
- Mitwirkungspflicht: Antragsteller muss erforderliche Unterlagen und Informationen bereitstellen

#### Art und Umfang der Förderung

- Art: Zuwendung einzeln oder Kumulativ Notstandsbeihilfen (ggf. in Form von Einmalzinszuschüssen)
- Notstandsbeihilfen: einmalige, nicht zurückzahlbare Zuschüsse
- Zuschusshöhe: Orientierung für die Schadensbehebung erforderlichen förderfähigen Ausgaben u. finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen
- Zinsverbilligungszuschüsse



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

## Antragstellung

### 3. Notstandsbeihilfen aus dem Härtefonds Finanzhilfen

- Antragsformular und Richtlinie Landratsamt Günzburg: <https://www.landkreis-guenzburg.de/hochwasser-im-landkreis-gunzburg/soforthilfe/>
- Antragsformular und Richtlinie Regierung von Schwaben: [https://www.regierung.schwaben.bayern.de/presse/aktuelle\\_meldungen/026134/](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/presse/aktuelle_meldungen/026134/)
- Einreichung des Antrags bis spätestens 31. Oktober 2024
  
- Bewilligungsbehörde:  
Landratsamt Günzburg
  - a) natürliche Personen und Privathaushalte
  - b) landwirtschaftliche Unternehmen (einschl. Imkerei, Wanderschäfferei oder Forstwirtschaft)
  - c) Vereine, Wohnbaugesellschaften, Genossenschaften, sowie soziale Einrichtungen  
Regierung von Schwaben
  - d) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen freier Berufe



## 4. Zuwendungen

zum Ausgleich von Einsatzkosten aus den  
Katastrophenschutzfonds

### Zuwendungsempfänger

- untere Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte)
- kreisangehörige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Bezirke
- alle der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften
- Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, freiwillige Hilfsorganisationen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

### Art und Umfang der Zuwendung

zuwendungsfähige Kosten (=Eigenbeteiligung)

- Soweit die Einsatzkosten der Zuwendungsempfänger die Beträge der Eigenbeteiligung übersteigt

Empfänger	Eigene Einsatzkosten	Fremdkosten/ Sonderaufwendungen
Bezirke, Landkreise, kreisfreie Gemeinden	15.000 €	7.500 €
Kreisangehörige Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften	5.000 €	1.000 €
Sonstige Zuwendungsempfänger	2.500 €	1.000 €



## 4. Zuwendungen

zum Ausgleich von Einsatzkosten aus den Katastrophenschutzfonds

Zuwendungsfähig	nichtzuwendungsfähig
<p><b>Eigene Einsatzkosten</b> <u>Personal- und Sachaufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und Katastrophenhilfe Verpflichteten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen (für Einsätze in unmittelbarem Zusammenhang mit der Katastrophenbewältigung)</li><li>• Reisekosten</li><li>• Einsatzentschädigungen (Zuschüsse Feuerwehr Einsatzkräfte)</li><li>• Personalkosten (z.B. Überstunden außerh. Dienstzeit, gesonderte Vergütung)</li><li>• Kraftstoffkosten</li><li>• Verpflegungsaufwand für eigene Einsatzkräfte/Helfer (z.B. essen, trinken, Pfand muss abgezogen werden)</li><li>• Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für beschädigte oder verloren gegangene Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte, Material, Schutzausrüstung, Dienstkleidung)</li></ul>	<p><u>Aufwendungen für die Beseitigung der durch die Katastrophe verursachten Schäden/Folgebeseitigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beseitigung von baulichen Schäden an Straßen, Brücken, Gewässern, Gebäuden usw.</li><li>• Kosten der Straßensäuberung, Kanalreinigung, Deponiegebühre und Containergestellung</li><li>• Entsorgung kontaminierten Materials und Schlammmentsorgung</li><li>• Abfallbeseitigung Müll, Öl, Wasser</li><li>• Beseitigung von Schäden, die privaten Haushalten und Unternehmen entstanden sind</li><li>• Personal und Sachaufwendungen allgemeiner Art, die auch ohne die Katastrophe entstanden wären (z.B. Gehälter, Büromaterial)</li></ul>
<p><b>Fremdkosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werkfeuerwehren</li><li>• Einsatzkräfte benachbarter Länder oder Staaten</li><li>• Private Unternehmen</li><li>• Privatpersonen</li></ul>	
<p><b>Sonderaufwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten sonstiger besonderer Maßnahmen, insbesondere Versorgung der betroffenen Bevölkerung (Unterbringung Notunterkunft, Betreuung, Verpflegung, medizinische Versorgung u. ä.)</li></ul>	
<p><b>Sonstige</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bedarf Einsatzmaterial während des Katastropheneinsatzes</li></ul>	



## Antragstellung

### 4. Zuwendungen

zum Ausgleich von Einsatzkosten aus den Katastrophenschutzfonds

- Antragsformulare der Regierung und des Landkreises: <https://www.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/katastrophenschutzfonds-beantragung-der-erstattung-von-einsatzkosten-zur-katastrophenbewaeltigung/>
- Frist: bis November 2024
- Bewilligungsbehörde:
  - a) Regierung von Schwaben (kreisfreie Gemeinden, Landkreise und Bezirke)
  - b) Landratsamt Günzburg (kreisangehörige Gemeinden),  
Hinweis: Das Onlineverfahren ist aktuell nicht möglich.





## 5. Kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben;

Beantragung eines Ausgleichs besonderer Belastungen aus dem Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 1 BayFAG

### Zuwendungsempfänger

- Landkreise
- Gemeinden
- rechtsfähige kommunale Zusammenschlüsse

→ Soweit sie:

- Träger der Baulast der förderfähigen Straßen, selbstständigen Geh- und Radwege, öffentlichen Feld- und Waldwege oder Umsteigeparkplätze sind
- Bau oder Ausbau von unselbstständigen Geh- und Radwegen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind, die Kosten tragen

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Ausgleich einer besonderen Belastung oder Verminderung von Härten
- Vorhaben muss der Beseitigung von Schäden dienen, die durch Elementarereignisse (Hochwasser) verursacht wurden
- Förderung der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands unter Berücksichtigung des aktuell notwendigen verkehrlichen und technischen Bedarfs
- Keine Förderung bei sonstigen Maßnahmen, die dem Unterhalt oder Sanierung zuzuordnen sind

### Höhe der Förderung

- Fördersatz von 80 % für den Landkreis Günzburg und dessen kreisangehörige Gemeinden



## Antragstellung

### 5. Kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben;

Beantragung eines Ausgleichs besonderer Belastungen aus dem Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 1 BayFAG

- Antragsformular:  
[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168893/168913/leistung/leistung\\_76509/index.html](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168893/168913/leistung/leistung_76509/index.html)
- Frist: bis spätestens 1. September 2024
- Bewilligungsbehörde: Regierung von Schwaben, Ansprechpartner Herr Johannes Rauner  
Kontaktdaten
- Tel.: 0821/327-2117
- E-Mail: [johannes.rauner@reg-schw.bayern.de](mailto:johannes.rauner@reg-schw.bayern.de)



## 6. Finanzierungshilfen des Landesförderinstituts LfA Förderbank Bayern

### 6.1 „Gründungs- und Wachstumskredit GuW“ für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe



Antragsberechtigter Kreditnehmerkreis	nicht antragsberechtigt
Natürliche Personen → fachliche und kaufmännische Qualifizierung für unternehmerische Tätigkeit, hinreichenden unternehmerischen Einfluss im Unternehmen, Befugnis und aktive Tätigkeit in der Geschäftsführung, Vertretung Unternehmensführung	Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition
• kleine und mittlere Unternehmen (im Sinne der EU Definition) Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern → Ausübung oder Aufnahme einer gewerblichen oder selbstständigen freiberuflichen Tätigkeit	Unternehmen oder freiberuflich Tätige, die früherer Beihilferückforderung der EU nicht nachgekommen sind
	Politisch meinungsbildende Medienunternehmen (z.B. Zeitungsverlage)
	Unternehmen des Profisports
	Kreditinstitute, Versicherung oder vergleichbare Kreditinstitutionen, die dem KWG unterliegen
	Treuhandverhältnisse

#### Darlehensbedingungen

- Zinssatz für Darlehen wird zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbart
- Umfassende Bestimmungen unter Nr. 3 des Merkblattes „Gründungs- und Wachstumskredit GuW“: [https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt\\_GuW.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt_GuW.pdf)

#### Verwendungszweck

##### förderfähig

- Investitionen
- Gründungen, tätige Beteiligungen und Übernahmen
- Waren
- Betriebsmittel

##### nicht förderfähig

- Vorhaben, die eine Förderung nach dem EEG/KWKG enthalten
- Vorhaben, die eine Förderung aus einem Landwirtschaftsprogramm erhalten
- Umschuldungen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener Vorhaben
- Sanierungsvorhaben
- Stille Beteiligungen
- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (z.B. käuflicher Erwerb)
- Investitionen in wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien
- Vorhaben zur alleinigen Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen
- Merkblatt „Abschlussliste der LfA Förderbank Bayern für Programmkredite und Bürgschaften“ zu beachten



## 6. Finanzierungshilfen des Landesförderinstituts LfA Förderbank Bayern

### 6.2 Übersicht der weiteren Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern



- Weitere Förderangebote der LfA
- Universalkredit für mittelständische Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- LfA kostenlose Förderberatung für eine umfassende und individuelle Beratung
- Kostenlose Beratung der LfA Task Force für Unternehmen die in eine schwerwiegende finanzielle Krisensituation geraten sind

<https://lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php>

[https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt\\_universalkredit.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt_universalkredit.pdf)

<https://lfa.de/website/de/beratung/kundencenter/index.php>

<https://lfa.de/website/de/beratung/taskforce/ansprechpartner/index.php>



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

## 7. Steuerliche Erleichterungen

- Zusätzlich zu den direkten finanziellen Hilfen
  - Verschiedene steuerliche Maßnahmen
- <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/hochwasser-soforthilfen/>
- Steuern können beispielsweise im Einzelfall gestundet, Vollstreckungsmaßnahmen aufgeschoben und Steuervorauszahlungen angepasst werden
  - Ansprechpartner: das jeweilige Finanzamt

